



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 112/21

Sachbearbeitung:

Robert Nitzsche

Datum:

31.03.2021

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

28.04.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Wiederbesetzung der Bürgermeisterstelle Dezernat III - Organisation der Stadtverwaltung

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen: Stellenausschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der FW-Fraktion (097/21) die Stadtverwaltung auf drei Dezernate zu reduzieren, wird abgelehnt.
2. Die Stelle „Leitung des Dezernats III“ mit der Bezeichnung Bürgermeister/in wird in der Besoldungsgruppe B 5 frühestens zum 01.10.2021 wiederbesetzt.
3. Die in der Anlage beigefügte Stellenausschreibung wird beschlossen
4. Die Verwaltung wird wie in den letzten beiden Verfahren beauftragt, eine Personalfindungskommission aus dem Kreis des Gemeinderats und der Verwaltung zu organisieren.

Sachverhalt/Begründung:

Im Januar des Jahres 2021 hat Bürgermeister Michael Ilk erklärt, dass er zur Wiederwahl nicht mehr antreten werde. Vor einer Ausschreibung der Stelle und einer Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eröffnet diese Situation die Möglichkeit, über die künftige Struktur der Verwaltungsspitze nachzudenken: der Wunsch nach einer weiterhin stabilen, in den Aufgabenbereichen klar gegliederten und gut funktionierenden Verwaltungsspitze muss den Einsparpotentialen gegenübergestellt werden, die zumindest auf den ersten Blick bei einer Reduzierung auf drei Dezernate möglich sein könnten.

Im Antrag 097/21 schlagen die Freien Wähler vor, künftig die Zahl der Dezernate wieder auf drei zu reduzieren. Die dort zum Ausdruck gebrachte Haltung teilt die Verwaltung nicht. Verwaltung und Gemeinderat eint das Ziel, in den nächsten Jahren im Bereich Personal erheblich einzusparen, der in diesem Antrag vorgeschlagene Weg führt aber zu einem Verlust an Schlagkraft und Qualität des Verwaltungshandelns.

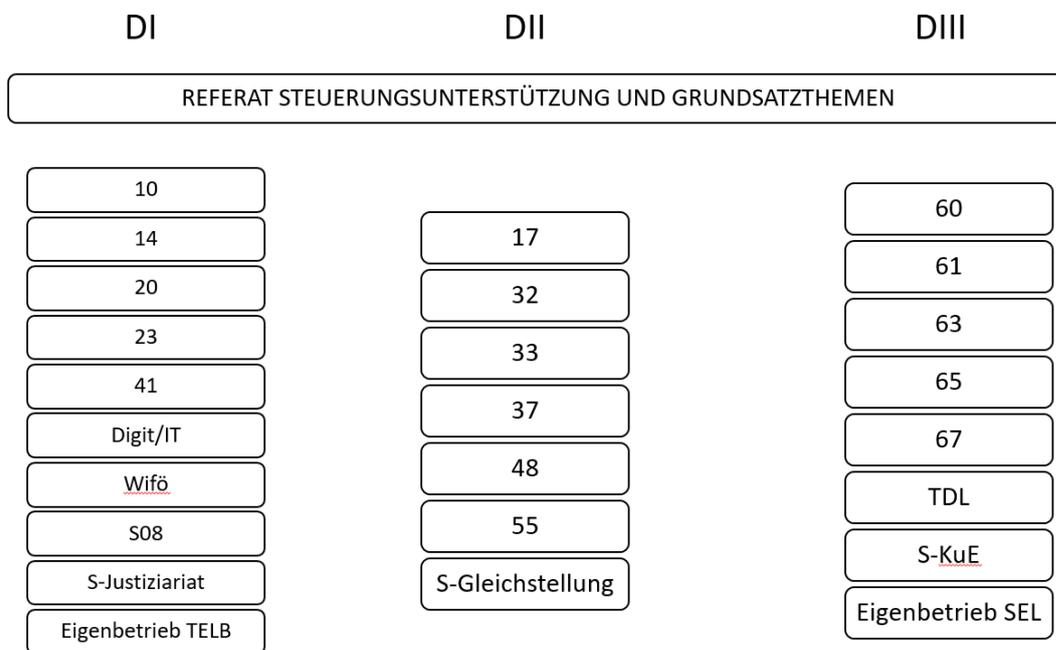
Die Bürgermeisterstelle im Dezernat III ist zum 1. Oktober 2021 wiederzubesetzen, und damit sollte vor den Sommerferien die Wahl durch den Gemeinderat erfolgen. Bedingt durch den Zeitbedarf für Stellenausschreibung, Sichtung der Bewerbungen und Beurteilungen durch die Personalfindungskommission muss deshalb in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2021 abschließend darüber entschieden werden, welcher Weg künftig eingeschlagen wird.

Um eine transparente Beratung zu ermöglichen, stellt die Verwaltung die beiden Systeme gegenüber. Dabei ist festzuhalten, dass die hier dargestellte Gliederung in drei Dezernate der ehemaligen, bis Februar 2019 bestehenden Gliederung in drei Dezernate entspricht.

Stadtverwaltung mit 3 Dezernaten

DI: Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht (seit 01.09.2019)
 DII: Erster Bürgermeister Konrad Seigfried (bis 30.04.2021)/ Renate Schmetz (ab 01.05.2021)
 DIII: Bürgermeisterin Andrea Schwarz (seit 01.10.2020)

Graphische Darstellung der drei Dezernate (orientiert am früheren Zuschnitt)



Vorteile:

- Kurzfristige Einsparung einer Stelle in B5 (2021: -45 TSD €, 2022 ff.: -190 TSD €).
- Mittelfristige Einsparung der unmittelbaren Mitarbeitenden im DIII, die auf freiwerdende Stellen umgesetzt werden (ab 2022 ff.: -210 TSD €).
- Kleinerer Verwaltungsvorstand führt zu einfacherer Entscheidungsfindung und höherer Flexibilität.
- Weniger Ausschüsse.
- Weniger Schnittstellenarbeit (z.B. FB 61 und 63 nicht in zwei verschiedenen Dezernaten).

Nachteile:

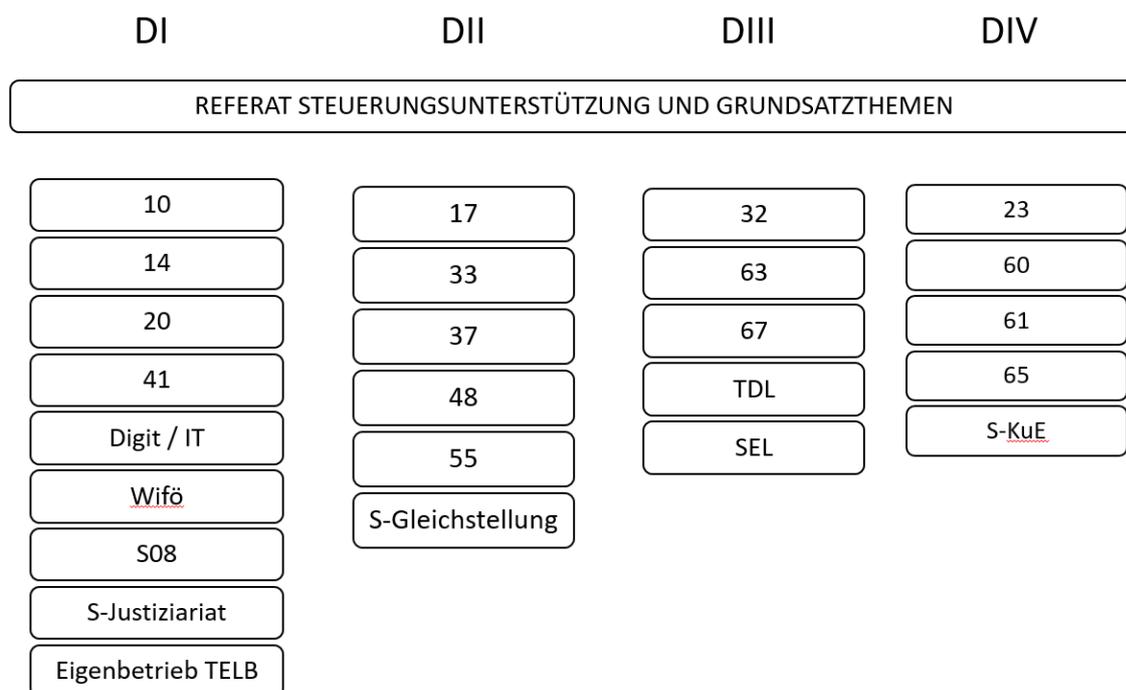
- Höhere zeitliche Belastung der Verwaltungsspitze bei repräsentativen Terminen und bei Sitzungen.
- Vermehrter Einsatz von Mitgliedern des Gemeinderats bei öffentlichen Terminen erforderlich („ehrenamtliche Bürgermeister/innen“)
- Erweiterte Leistungsspanne der Dezernatsleitungen, weniger Zeit für Steuerung der Fachbereichsleitungen und Stabsstellen.
- Wesentlich längere Sitzungszeiten (drei statt vier Ausschüsse) oder deutlich mehr Sitzungen für Verwaltung und Gemeinderat wären die Folge. Eine Änderung der Hauptsatzung und Neubesetzung der Ausschüsse ist zwingend erforderlich.
- Mögliche Ausfallzeiten auf der Ebene der Dezernenten/in wirken sich nachteilig auf den Wirkungsgrad des Verwaltungshandeln aus (Urlaub, Krankheit, Tagungen/en, Dienstreisen = ca. 50 Arbeitstage/Jahr).
- Den Dezernentinnen und Dezernenten verbleibt weniger Zeit für intensive Arbeit an Sachhemmen, Netzwerkarbeit, Dienstreisen, Repräsentationsaufgaben und Kontakt mit der Zivilgesellschaft (fehlende Bürgernähe).
- Drei Dezernate würden eine Neuorganisation der Ausschüsse bedingen.

Stadtverwaltung mit 4 Dezernaten

Die nachfolgende Verwaltungsgliederung entspricht der aktuellen Struktur, die seit März 2019 umgesetzt wird. Die Verwaltung befindet sich gegenwärtig in einem Strategie- und Konsolidierungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses werden sich auch Elemente der Verwaltungsstruktur verändern. Ziel ist es, trotz des Festhaltens an den vier Dezernaten durch Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung in den Bereichen Sachkosten und Personalkosten zu erheblichen Einsparungen zu kommen. Dabei wird auch die Struktur der Dezernate und der Fachbereiche und Stäbe in Teilen verändert werden. Dieser Prozess ist aber pandemiebedingt erst im Februar 2021 in Gang gesetzt worden, so dass vorerst noch die bisherige Struktur zugrunde gelegt werden soll.

Die Verwaltungsleitung setzt sich gegenwärtig folgendermaßen zusammen:

- DI: Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht (seit 01.09.2019)
- DII: Erster Bürgermeister Konrad Seigfried (bis 30.04.2021)/ Renate Schmetz (ab 01.05.2021)
- DIII: Bürgermeister Michael Ilk (bis 30/09/2021; ab 01.10.2021: N.N.)
- DIV: Bürgermeisterin Andrea Schwarz (seit 01.10.2020)



Vorteile:

- Angemessenes und erfolgreiches Verwaltungshandeln ist aufgrund steigender Komplexität und fachspezifischer Fragestellungen mit vier Dezernaten deutlich besser zu erreichen als mit drei Dezernaten.
- Insbesondere die wichtigen Gegenwarts- und Zukunftsthemen Mobilität, Klimaschutz, Grünflächen, Hoch- und Tiefbau sowie Stadtplanung würden ein Dezernat vom Arbeitsaufwand überfordern. Hier hat sich die Zahl der Aufgaben im Vergleich zu den Jahren 2018 und früher deutlich erhöht.

- Die Dezernatsaufteilung und Fachbereichszuordnung kann sachgerechter erfolgen und gibt der Verwaltungsspitze genügend Raum zur Steuerung.
- Die vielen anstehenden Aufgaben und die Arbeit mit der Zivilgesellschaft und den Netzwerkpartnern (Bürgernähe) sind mit vier Dezernaten besser bewältigbar als mit drei.
- Die Größe der Stadtverwaltung und Bedeutung der Stadt rechtfertigt eine Aufstellung mit vier Dezernaten und sichert eine permanente Steuerung.
- Die Vertretungsregelung unter den Dezernenten kann wesentlich besser gehandhabt werden.
- Die Aufteilung sowie Besetzung der Ausschüsse und der kommunalpolitischen Arbeit kann wie bisher fortgesetzt werden. Die Sitzungszeiten sind deutlich kürzer.

Nachteile:

- Eine Senkung der Personal- und Sachkosten eines Dezernats ist bei Umstrukturierungen nur auf Fachbereichsebene schwieriger zu erzielen.
- Die zwingend notwendigen Einsparungen müssen stärker als bei einer Reduzierung auf drei Dezernate durch eine Reduzierung der Sachkosten einerseits und der Personalkosten auf den unter den Dezernatsleitungen liegenden Ebenen andererseits erreicht werden.
- Mehr Abstimmungsaufwand zwischen vier Dezernatsleitungen und die Planungsfachbereiche sowie die Fachbereiche für Hoch- und Tiefbau sind nicht in einem Dezernat vereint.

Ergänzende Informationen:

1. Bis zum 01.09.1999 war die Stadtverwaltung in vier Dezernate gegliedert und hatte 19 Stadtämter. Der Gemeinderat hatte 1999 den Beschluss gefasst, eine Gliederung mit drei Dezernaten vorzunehmen. Fusionsentscheidungen hatten dann eine Reduzierung auf 15 Stadtämter zur Folge. Erst 2018 wurde wieder eine Gliederung in vier Dezernate beschlossen und mit der damaligen Bürgermeisterin Gabriele Nießen eine vierte Dezernentin gewählt, die im März 2019 ihren Dienst antrat.
2. Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg hatte im Rahmen einer umfassenden Bewertung von Amtsleitstellen in ihrem Gutachten vom 23.11.2001 festgestellt, dass mit Blick auf Aufgaben und Größe der Stadt eigentlich vier Dezernate erwartet worden wären.
3. Städtevergleich

<u>Stadt</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Dezernate</u>
Esslingen	96.000	4
Tübingen	89.000	3

Villingen-Schwenningen	85.000	2
Konstanz	85.000	3
Reutlingen	115.000	4
Heilbronn	125.000	4
Pforzheim	125.000	4
Heidelberg	150.000	6
Ulm	125.000	4

Fazit:

Für eine Struktur mit vier Dezernaten sprechen mehr Argumente als für eine Gliederung mit drei Dezernaten. Auch mit vier Dezernaten können Einsparungen erzielt werden und gleichzeitig bleibt die Verwaltung für die Vielzahl an aktuellen und bevorstehenden Aufgaben handlungsfähiger. Die Verwaltung wird bei einer Entscheidung für vier Dezernate zeitnah Vorschläge zu strukturellen Veränderungen auf der Ebene der Fachbereiche und Stabsstellen machen und diese mit dem Gemeinderat auf den Weg bringen.

Unterschriften:

Robert Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, alle FB, S08, R05, Justizariat, Wifö, KuE



LUDWIGSBURG

NOTIZEN